



Oberbürgermeister
der Stadt Delitzsch
Büro Stadtrat
Markt 3
04509 Delitzsch

54-Schu

Große Kreisstadt Delitzsch
Büro Oberbürgermeister
Zeichen
16. JUNI 2025
Amt / Bearbeiter 30
Aktenvermerk Bitte Run!

Delitzsch, den 16.06.2025

Antrag Beflaggung

Dienstgebäude und Liegenschaften der Stadt Delitzsch sind, soweit ein Fahnenmast vorhanden ist, ganzjährig mit der Nationalflagge zu beflaggen.

Begründung:

Die deutsche Bundesflagge mit den Nationalfarben Schwarz-Rot-Gold (Art. 22 Abs. GG) ist neben der Nationalhymne das wesentliche Symbol für die freiheitliche demokratische Tradition der Bundesrepublik Deutschland. Sie dient der Identifikation der Bürger mit ihrem Staat. Schwarz-Rot-Gold sind nicht zuletzt die Farben der deutschen Freiheit. Seit Beginn des 19. Jahrhunderts ist Schwarz-Rot-Gold zu einem Symbol der politischen Opposition gegen die durch die Restauration wiedererstarkte Herrschaft der Fürsten in Deutschland geworden. Der Nationalbewegung ist es immer um Einigkeit, Recht und Freiheit gegangen. Die Nationalversammlung in Weimar hat diese Tradition aufgenommen und Schwarz-Rot-Gold nach dem Ende des Kaiserreichs bewusst zur Flagge der ersten demokratischen Republik gemacht. Aus diesem Grund hatten die Nationalsozialisten 1933 nichts Eiligeres zu tun gehabt, Schwarz-Rot-Gold als nationales Symbol wieder abzuschaffen. Die Entscheidung der Bundesrepublik Deutschland zur Farbgebung der schwarz-rot-goldenen Flagge steht gewollt in der Kontinuität des ersten demokratischen Staatswesens auf deutschem Boden.

Die Präsenz der deutschen Bundesflagge im öffentlichen Raum unterstreicht symbolisch die Bedeutung unserer demokratischen Verfassung als Garant für Einigkeit und Recht und Freiheit.

Die Herausforderungen und Zumutungen der letzten Jahre sind für unsere Bürger und unsere Gesellschaft zunehmend zu einer Zerreißprobe geworden. Im Angesicht wirtschaftlicher, sozialer, politischer und zunehmend auch wieder religiöser Differenzen wächst die Gefahr des Verlustes des gesellschaftlichen Zusammenhaltes. Umso wichtiger ist das Herausstellen der verbindenden Elemente, die Zugehörigkeit zu einer Nation, einer Schicksals- und Bekenntnisgemeinschaft, ruhend auf einem allgemein anerkannten Wertekanon einer verfassten freiheitlichen und demokratischen Grundordnung.

Daher gilt es, diese auf allen politischen Ebenen wieder zu stärken, um Gemeinsinn, Solidarität und vor allem auch die grundgesetzliche Werteordnung positiv erkenn- und greifbar zu machen, damit sich die Bürgerschaft zu ihr bekennen und sich fremde Menschen in sie hinein integrieren können. Eine Maßnahme dazu kann die in diesem Antrag geforderte dauerhafte Beflaggung sein. Zudem wird durch eine im Alltag deutlich sichtbare Beflaggung der Umgang mit unseren Nationalsymbolen eine dringend notwendige Normalisierung erfahren.

Aufgrund der Richtlinien des Beflaggungserlasses der Landesregierung des Freistaates Sachsen (VwV Beflaggung vom 18. September 2013 (Sächs ABl. S. 979), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 30. Dezember 2023 (Sächs ABl. SDr. S. S 241) sollten Kommunen; wie auch Delitzsch, in eigener Zuständigkeit über eine dauerhafte Beflaggung ihrer Dienstgebäude und Liegenschaften entscheiden. Dies gilt auch für die Schulen in kommunaler Trägerschaft.



.....

Bernd Rittmeyer

Fraktionsvorsitzender